

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 08. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2020)

zum Thema:

Kindertagespflege in Berlin IX – Benachteiligung bei Weiterbildungsangeboten?

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22049

vom 8. Januar 2020

**über Kindertagespflege in Berlin IX - Benachteiligung bei Weiterbildungsan-
geboten?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist zuständig für die Auswahl und das Angebot von Weiterbildungen für Kindertagespflegepersonen und warum finden diese fast ausschließlich in den Abendstunden oder am Wochenende statt?
2. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit auch für Kindertagespflegepersonen hauptsächlich an Wochentagen sowie vermehrt am Vormittag Weiterbildungen, wie z.B. „Familien für Kinder“, angeboten werden, sind dementsprechende Änderungen bereits in Planung?
3. Welche Weiterbildungsangebote mit welchen Inhalten, Kapazitäten und welcher Auslastung gibt es? Wo sind Informationen hierzu erhältlich, wie erfolgt die Anmeldung hierzu, welche Kosten entstehen und von wem werden diese übernommen?

Zu 1., 2. und 3.:

Tagespflegepersonen können aus einer Vielzahl von Angeboten, bspw. des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB), wählen, die sowohl am Tage, am Abend oder am Wochenende stattfinden. In der Regel wählen Tagespflegepersonen Fortbildungen am Abend oder am Wochenende, da die Kinder dann keinen Wechsel der Bezugsperson (Vertretung) verkraften müssen und die Eltern keine andere Unterbringung für ihr Kind benötigen.

Am Jahresende erhalten alle Tagespflegepersonen Informationen zu Fortbildungsangeboten der Bildungsträger für das kommende Jahr, die zum Teil noch um Angebote der Jugendämter ergänzt werden. Kosten und Inhalte werden von den jeweiligen Bildungsträgern verantwortet. Die Tagespflegepersonen melden sich bei den Trägern für die von ihnen gewünschte Veranstaltung an, absolvieren die Fortbildung und erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die die Unterrichtseinheiten ausweist. 8 Unterrichtseinheiten entsprechen einem Fortbildungstag. Diese Teilnahmebescheini-

gung reichen sie beim Jugendamt ein und erhalten entsprechend der absolvierten Unterrichtseinheiten nach § 18 Absatz 3 des Kindertagesförderungsgesetzes (Kita-FöG) bis zu 5 Fortbildungstage pro Jahr vergütet, wobei der Fortbildungstag mit 23 € pro Pflegeerberlaubnisplatz berechnet wird.

Berlin, den 23. Januar 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie